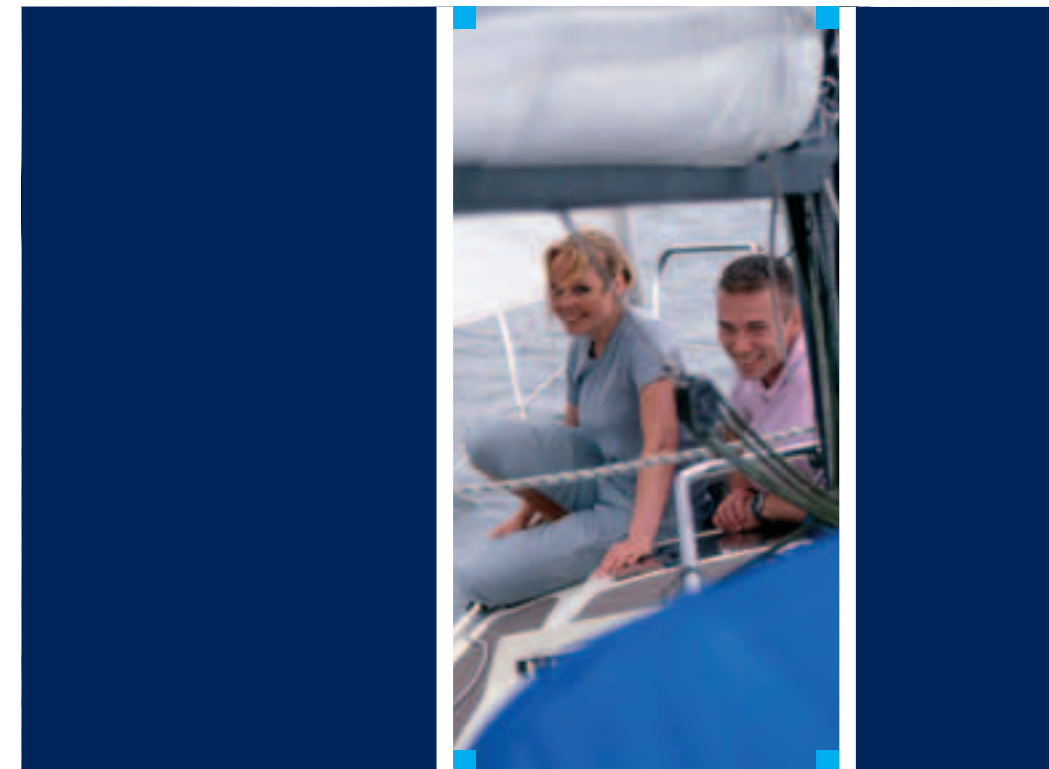


Versicherung	Welche Mieter?	Prämie
Reiseversicherung - Geltungsbereich Benelux - Geltungsbereich Europa - Geltungsbereich ganze Welt	Alle Mieter	€ 0,95 je Person/pro Tag € 1,25 je Person/pro Tag € 2,35 je Person/pro Tag
Reiserücktrittskosten-Versicherung (optional) Reiserücktrittskosten für Gruppen (optional) erweiterte Reiserücktrittskosten für Gruppen	Alle Mieter	5,0 % des Arrangementpreises 1,0 % des Arrangementpreises 2,0 % des Arrangementpreises
Folgeschadenversicherung/Kautionssumme (Geltungsbereich Benelux) Selbstbehalt 15 % der Kautionssumme	Mieter eines Schiffes ohne Schiffsführer	Mietpreis bis € 2.000,-: € 45,- Mietpreis über € 2.000,-: € 95,-
Sturm-, Eisgang- und Nebelversicherung - Frühjahrs- und Sommertarif (Mai bis September) - Herbst- und Wintertarif (Oktober bis April) Bestimmend für den Tarif ist das Datum des In-Kraft-Tretens	Alle Mieter	2,0 % des Schiffsmietpreises 4,0 % des Schiffsmietpreises
Mindestprämie Die Prämien sind inklusive Versicherungssteuer		€ 15,-

Auto
Motorrad
Fahrrad
Moped
Reise
Wohnwagen
Wohnmobil
Oldtimer
Freizeitgestaltung
Boot
Wohnhaus
Hausrat
Haftung
Rechtsschutz
Familienunfälle
Hausboot

www.unigarant.nl



Versicherung Schiffsurlaub

Reise- und Reiserücktrittskosten-Versicherung speziell für den Wassersporturlaub
Folgeschadenversicherung/Kautionssumme
Zuverlässige und schnelle Hilfe durch die ANWB-Notrufzentrale (ANWB = niederländischer ADAC).

unigarant
VERZEKERINGEN

unigarant
VERZEKERINGEN

Gut zu wissen

Die Unigarant Schiffsurlaubsversicherung können Sie einfach bei Ihrem Berater oder Jachtvermieter abschließen.

Bei jeder abgeschlossenen Versicherung haben Sie eine Bedenkzeit, das heißt, dass Sie die Versicherung innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum rückgängig machen können. Die Prämien in dieser Broschüre sind inklusive 7% Versicherungssteuer. Für diese Versicherung

stellen wir Ihnen Gebühren in Rechnung. Die Gebühren betreffen Bearbeitung der Versicherung und Änderungen der Versicherung.

Diese Broschüre informiert Sie in Grundzügen. Für den vollständigen Text verweisen wir Sie auf die Versicherungsbedingungen. Dem Inhalt dieser Broschüre können keine anderen Rechte entlehnt werden als in den Versicherungsbedingungen angegeben.

Versicherung Schiffsurlaub

■ Immer mehr Menschen wählen einen aktiven Urlaub auf dem Wasser. Der Mieter eines Segel- oder Motorbootes kann jedoch vor oder während der Reise auch einmal Pech haben. Damit Sie Ihren Urlaub dann aber doch so angenehm wie möglich fortsetzen können, hat Unigarant die Schiffsurlaubversicherung entwickelt: Eine Reise- und Reiserücktrittskosten-Versicherung, speziell auf den Wassersport zugeschnitten. ■



Reiseversicherung

Die Reiseversicherung ist eine kurzfristige komplette Reiseversicherung. Während Ihres Urlaubs ist Ihr Reisegepäck gegen Verlust und Diebstahl versichert. Außerdem können Sie sich auf die zuverlässige Soforthilfe durch die Notrufzentrale des niederländischen ADAC (ANWB) verlassen. Auch die Ausgaben für eine notwendige

Heilbehandlung bei eintretenden Krankheiten und Unfällen sind versichert. In der Tabelle auf der nächsten Seite können Sie auf einen Blick sehen, was die Reiseversicherung Ihnen zu bieten hat. Sie haben die Wahl aus drei Geltungsbereichen: Benelux, Europa oder die ganze Welt.

Deckungen		
Deckung Reiseversicherung Reisegepäck Bis € 3.000,- je Person pro Reise sind versichert: - Ferngläser, Foto-, Film- und Videoapparate bis € 1.500,- - Schmuck und Armbanduhren bis € 300,- - Brillen, Kontaktlinsen und Prothesen bis € 300,- - Schaden an Sachen in Unterkünften bis € 300,- - Kanus, Surfbretter und Schlauchboote bis € 300,- - Selbstbehalt € 75,- je Reisegesellschaft je Ereignis	Außergewöhnliche Ausgaben Auf Basis der entsprechenden Aufwendungen sind versichert: - Ausgaben für die Beförderung von Kranken, Verletzten und Verstorbenen Zusätzliche Reise- und Aufenthaltskosten bei Krankheit und Unfall - Zusatzausgaben bei Rückkehr wegen - Tod oder Lebensgefahr eines Verwandten (1. oder 2. Grades) Soforthilfe durch ANWB-Notrufzentrale	Unfälle Bei einem Unfall werden folgende Entschädigungsbeträge ausgezahlt: <i>Im Todesfall:</i> - Kinder bis 15 Jahre € 5.000,- - Personen von 16 bis 70 Jahren € 25.000,- - Personen ab 71 Jahre € 5.000,- <i>Bei Dauerinvalidität:</i> - Kinder bis 15 Jahre maximal € 75.000,- - Personen von 16 bis 70 Jahren € 50.000,- - Personen ab 71 Jahre € 5.000,-
Heilbehandlungen Für in den Niederlanden wohnende Personen: - In den Niederlanden bis € 1.000,- - Im Ausland die entsprechenden Aufwendungen Für außerhalb der Niederlande wohnende Personen: - Im Land mit ständigem Wohnsitz bis € 1.000,- - Im Ausland bis € 22.700,-	Zahnbehandlungen - € 300,- je Ereignis	Telekommunikationskosten - Notwendige Ausgaben wegen Kontakt mit der ANWB-Notrufzentrale - Sonstige Kontakte bis zu einem Maximum von € 100,- je Ereignis

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Bei Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung erstattet Unigarant die Reiserücktrittskosten-Gebühren, wenn Sie eine Reise nicht antreten können im Zusammenhang mit einer schweren Verhinderung wie Unfall, Krankheit oder Tod von Verwandten ersten oder zweiten Grades. Auch das Risiko, dass

das Schiff, mit dem Sie fahren, aufgrund von Feuer oder Explosion ausfällt, ist mitversichert. Bei Annullierung der gesamten Reise wird der geschuldete Teil der Reisesumme erstattet. Bei Unterbrechung oder Abbruch der Reise erfolgt eine dem Verhältnis entsprechende Vergütung, ebenso eine Vergütung für jeden nicht genossenen Urlaubstag in Höhe von € 23,- je Versicherten ab 16 Jahren mit einem Maximum von € 230,- je Gesellschaft.

Reiserücktrittskosten-Versicherung für Gruppen

Besteht die Reisegruppe aus mehr als 10 Personen, können Sie als Option eine Reiserücktrittskosten-Versicherung für Gruppen abschließen. Mitversichert sind dann die Reiserücktrittskosten aufgrund des Todes eines beliebigen Mitglieds der Reisegesellschaft.

Optionale Versicherungen

Folgeschadenversicherung/Kautionssumme

Wenn Sie als Mieter eines Segel- oder Motorschiffes (ohne Schiffsführer) einen Schaden an dem Mietschiff verursachen, können Sie, falls das Schiff eine bestimmte Zeit nicht vermietet werden kann, für den Mietausfall haftbar gemacht werden (siehe Artikel 10 Absatz 1 Hiswa = Niederländischer Verband für Handel und Industrie auf dem Gebiet von Schiffsbau und Wassersport, Allgemeine Bedingungen Mietung und Vermietung von Vergnügungsschiffen). Mit der Folgeschadenversicherung der Schiffsurlaubversicherung sind Sie auch gegen dieses Risiko geschützt. Die Kautionssumme, die Sie vor dem Ablegen bezahlen müssen, ist mitversichert bis maximal € 2.500,-, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese Versicherung gilt nur für Schiffsurlaubfahrten in den Benelux.

Erweiterte Reiserücktrittskosten-Versicherung für Gruppen

Mit dieser Option sind auch die Reiserücktrittskosten versichert aufgrund einer (lebensbedrohenden) Erkrankung eines beliebigen Mitglieds der Reisegesellschaft

Sturm-, Eisgang- und Nebelversicherung

Haben Sie ein Schiff mit Schiffsführer gemietet, dann können Sie eine Sturm-, Eisgang- und Nebelversicherung abschließen. Falls der Schiffsführer wegen Sturm (Windstärke mindestens 7 Bft laut KNMI = niederländischer Wetterdienst), Eisgang oder Nebel beschließt, einen oder mehrere Tage nicht auszufahren, wird bei dieser Versicherung eine Entschädigung geleistet. Sollten Sie ein Schiff ohne Schiffsführer gemietet haben und Sie entscheiden wegen des oben genannten Grundes, nicht auszufahren, benötigen wir darüber eine Erklärung des Jachtvermieters. Die Entschädigung wird auch geleistet, wenn zwischen 9.00 Uhr und 21.00 Uhr höchstens 2 Stunden gefahren werden konnten. Die Versicherung muss allerdings mindestens 4 Wochen vor Abfahrtstermin abgeschlossen sein.